

Ab- und Übernahmeprotokoll

für den auf öffentlichem Grund liegenden Abschnitt der Hausanschlussleitung

Abnahme:

Der auf öffentlichem Grund liegende Abschnitt der Hausanschlussleitung (Anbohrbrücke/Absperrarmatur an der Hauptleitung bis Grundstücksgrenze) des Hauses

(Straße und Hausnummer, Eigentümer)

wurde heute von mir überprüft. Er entspricht den Technischen Vorschriften gemäß DIN 1988 (TRWI) und den technischen Anschlussbedingungen der WVGE.

- Die Anbohrbrücke/Absperrarmatur schließt und öffnet ordnungsgemäß.
- Die Straßenkappe ist regelgerecht eingebaut und in einem ordentlichen Zustand.
- Hinweisschild gemäß DIN 4067 für die Anbohrbrücke/Absperrarmatur an der Hauptleitung ist vorhanden. Die Einmessung entspricht den Gegebenheiten.
- Leckagen an der Anbohrbrücke/Absperrarmatur und an der Hausanschlussleitung wurden nicht festgestellt.
- Besonderheiten:

Escheburg, den

(Name und Unterschrift des WVGE-Beauftragten)

Übernahme:

Der auf öffentlichem Grund liegende Abschnitt der oben bezeichneten Hausanschlussleitung wurde als ordnungsgemäß abgenommen. Entsprechend §12 f der Satzung und §§ 1(2) und 7(3) der Technischen Anschlussbedingungen geht dieser Abschnitt ohne Verrechnung in das Eigentum und in die Verantwortung der WVGE über. Der übrige Teil der Hausanschlussleitung verbleibt im Eigentum und in der Verantwortung des Grundstückseigentümers.

Die Übernahme wird hiermit bestätigt.

Escheburg, den

(Technischer Vorstand)

(Grundstückseigentümer)